



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1583

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

23.06.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	26.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausweitung der Terminkapazitäten auch im Straßenverkehrsamt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.06.2022

36-364-res
Angelika Resch
Tel.: 36400

23.06.2022

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Ausweitung der Terminkapazitäten auch im Straßenverkehrsamt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.202
- Antrag Nr. 2022/1583

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Abteilung 364 (Zulassung und Fahrerlaubnisse) des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) werden überwiegend Anliegen kurzfristiger Natur bearbeitet. Weder die Zulassung eines neuerworbenen Kraftfahrzeugs, noch die Beantragung eines Ersatzes für gestohlene Papiere oder die Abholung eines Führerscheins nach bestandener Fahrprüfung sind Monate im Voraus planbar. Eine Ausweitung der Vorlaufzeit auf sechs Monate wäre insbesondere für dringliche Anliegen kontraproduktiv, da hieraus längere Wartezeiten auf einen Termin folgen würden. Zudem wäre im Sachgebiet Fahrerlaubnisse zu befürchten, dass die zusätzlichen Terminkapazitäten durch Umtauschanträge blockiert würden, die laut der gesetzlichen Umtauschfristen noch nicht erforderlich sind. Bereits heute liegen zahlreiche Umtauschanfragen vor, die erst zwischen 19.01.2023 und 19.01.2033 fällig werden.

Ebenso gehen nach wie vor vereinzelte Anfragen für den bis zum 19.07.2022 vorgeschriebenen Pflichtumtausch ein, welche kurzfristige Termine erhalten müssen, um die gesetzliche Frist zu wahren. Diese könnten bei einem Vorlauf von sechs Monaten nicht mehr rechtzeitig erledigt werden und würden Bußgelder für die betroffenen Bürger*innen nach sich ziehen. Hier ist eine Priorisierung und kurzfristige Terminvergabe für akut notwendige Umtauschanträge also unabdingbar. Eine langfristige Vorausplanung würde ebenso die Möglichkeit, zeitnahe Ausweichtermine für kurzfristig abgesagte Termine zu finden, deutlich erschweren. Bürger*innen, die ihre Termine beispielsweise krankheitsbedingt nicht wahrnehmen können, ist eine Wartezeit von abermals sechs Monaten nicht zumutbar.

Aktuell wird an der Ablösung des im Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) eingesetzten Termintools gearbeitet. Sollte das künftige Termintool die technischen Voraussetzungen einer Selektion bieten, um für einzelne Dienstleistungen unterschiedliche Vorlaufzeiten einzupflegen, ohne hierdurch alle verfügbaren Termine freizuschalten, wäre dies für im Voraus planbare Dienstleistungen - wie beispielsweise ausländische Umschreibungen oder Verlängerungen, bei denen der Stichtag bereits weit im Voraus feststeht - durchaus eine wünschenswerte Option, die seitens des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr ausdrücklich befürwortet wird. Der Vorschlag wird insoweit zum Anlass einer diesbezüglichen Prüfung genommen.

Eine generelle Ausweitung des Terminangebots auf sechs Monate im Voraus kann dagegen aus den o. g. Gründen aus hiesiger Sicht nicht unterstützt werden.

Ordnung und Straßenverkehr i. V. m. Digitalisierung